

Expertise

Wie erfassen andere europäische Staaten den „Migrationshintergrund“?

von Dr. Linda Supik

Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft

Januar 2017

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Sind die Daten innerhalb Europas vergleichbar?	2
3. Welche Kategorien gibt es in den ausgewählten EU-Staaten in Bezug auf Migration?.....	3
4. Ist der Migrationsstatus „erblich“?	4
5. Was ist mit Kindern aus binationalen Verbindungen?.....	5
6. Ausblick: Welche Alternativen gibt es zum „Migrationshintergrund“?.....	6

MEDIENDIENST INTEGRATION
Schiffbauerdamm 40 | Raum 2107
10117 Berlin

Telefon: +49 30 200 764 80
mail@mediendienst-integration.de

1. Einleitung

Das deutsche Konzept der „Personen mit Migrationshintergrund“ ist häufig kritisiert worden. Es gilt – trotz einiger Verbesserungen¹ – als unnötig komplex, stigmatisierend und fremdbestimmt. Es hilft nicht dabei, Diskriminierung sichtbar zu machen.² Wie erfassen andere europäische Länder so etwas wie den „Migrationshintergrund“? Ist er anders definiert, und gibt es auch in anderen Ländern Kritik?

Hier sollen fünf europäische Länder vorgestellt werden: **Schweden**, die **Niederlande**, **Frankreich**, **Großbritannien** und **Polen**. An den Beispielen dieser Länder lassen sich einige entscheidende konzeptuelle Unterschiede verdeutlichen. Mit **Polen** ist auch ein EU-Land mit geringer Einwanderung und stärkerer Auswanderung vertreten. Grundsätzlich gilt: Keine zwei europäischen Staaten erheben in gleicher Weise Daten über ihre eingewanderten Einwohner und deren Nachkommen sowie über Minderheiten.

2. Sind die Daten innerhalb Europas vergleichbar?

Schon in der Art der Datenerhebung unterscheiden sich die Länder stark voneinander: In **Großbritannien** gibt es keine Meldepflicht (auch Personalausweise sind dort unbekannt), dafür wird dort, ebenso wie in **Polen**, alle zehn Jahre ein Zensus der gesamten Bevölkerung durchgeführt. Ganz anders in den **Niederlanden** oder **Schweden**: Dort ist die Bevölkerung mit persönlichen Identifikationsnummern registriert. Aus diesen Registern können Informationen zusammengeführt werden, wodurch ein Zensus unnötig wird. In **Frankreich**, ebenso wie in Deutschland, wird mit einer Mischform gearbeitet – mit Registern und Zensus.

Die Daten der europäischen Länder sind schwer miteinander vergleichbar. Ein eindeutiges, trennscharfes Merkmal, das alle Staaten erheben, ist die Staatsangehörigkeit. Sie ist jedoch für

¹ Kürzlich wurde die Definition des „Migrationshintergrundes“ überarbeitet und damit klarer. Mit dem neuen Mikrozensusgesetz werden die neuen Variablen Geburtsland und die „meistgesprochene Haushaltssprache“ hinzukommen. In der aktuellen Fachserie lautet die Definition: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ <http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund.html;jsessionid=2F5D754FB8F2A2B7702A6331AF08B2CE.cae3> (3.1.2017)

² Anne-Kathrin Will 2016: Migrationshintergrund im Mikrozensus – Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? <http://mediendienst-integration.de/artikel/wie-wird-der-migrationshintergrund-im-mikrozensus-erfasst.html>

den Vergleich verschiedener Bevölkerungsgruppen wenig geeignet, denn es gibt große Unterschiede bei den Anforderungen, die Staaten bei der Einbürgerung stellen.

Als kleinsten gemeinsamen Nenner empfiehlt die EU die Erhebung des Geburtslandes – aber selbst das erheben nicht alle Mitgliedstaaten. Im deutschen Mikrozensus beispielsweise wurde bis 2016 gefragt, ob eine Person in Deutschland geboren ist, und wenn nicht, *von wo sie eingewandert* ist – das muss nicht das Geburtsland sein. Ab 2017 wird der Mikrozensus erstmalig das Geburtsland erfassen.

3. Welche Kategorien gibt es in den ausgewählten EU-Staaten in Bezug auf Migration?

Die britische Statistik verwendet nur die Bezeichnung „Migrant“ (*migrant*). Andere Kategorien hinsichtlich Migration weist der Zensus des [Office for National Statistics](#) nicht aus. Zudem werden mit einer offenen Liste „ethnische Gruppen“ (*ethnic groups*) abgefragt. In **Großbritannien** ist die Diversitätsperspektive stärker als die Migrationsperspektive. Ähnlich übersichtlich sieht es in **Polen** aus: Dort zählt der [Główny Urząd Statystyczny \(GUS\)](#) „Einwanderer“ (*przybysze*) und darüber hinaus „nationale oder ethnische Minderheiten“. Die Befragten können ihre Ethnizität aus einer Liste wählen. In **Frankreich** unterscheidet das [Institut National de la Statistique et des Études Économiques \(INSEE\)](#) „Ausländer“ (*étranger*), „Einwanderer“ (*immigré*) und in Stichprobensurveys auch „Kinder von Einwanderern“ (*descendants d'immigrés*). Zu „Einwanderern“ gehören „Ausländer“ und „Eingebürgerte“.

In den **Niederlanden** wurde 1995 vom [Centraal bureau voor de statistiek \(CBS\)](#) eine neue Begrifflichkeit eingeführt: Seitdem wird zwischen Leuten „von hier“ und „von anderswo“ unterschieden – „autochthon“ und „allochthon“. Die von anderswo werden zusätzlich noch nach „westlichen“ und „nicht-westlichen“ Herkunftsländern unterteilt. Als westliche Länder gelten alle Länder Europas ohne die Türkei sowie Nordamerika, Ozeanien, Japan und Indonesien.³ Im November 2016 veröffentlichte der unabhängige [Wissenschaftsrat](#) der niederländischen Regierung ein [Gutachten](#), das empfiehlt, den Ausdruck „allochthon“ im amtlichen und allgemeinen Sprachgebrauch aufzugeben. Er sei im Diskurs zunehmend negativ

³ Bis 1995 waren einige Einwanderer als „ethnische Minderheiten“ bezeichnet worden. Nämlich solche aus Indonesien, Surinam, der Türkei und Marokko. Das hat historische Gründe: Indonesien und Surinam sind aus den ehemaligen niederländischen Kolonien hervorgegangen. Die Türkei und Marokko hatten in den 60er Jahren Anwerbeabkommen für Arbeitskräfte mit den Niederlanden geschlossen.

konnotiert. Stattdessen empfiehlt der Wissenschaftsrat, von „Einwohnern mit Migrationshintergrund“ (*inwoners met migratieachtergrond*) und „Einwohnern mit niederländischem Hintergrund“ (*inwoners met nederlandse achtergrond*) zu sprechen.

Ist die niederländische Umbenennung von „allochthon“ zu „migratieachtergrond“ ein Hinweis darauf, dass dieses Label das „bessere“ ist? Nein, es zeigt lediglich, dass solche Labels einem Bedeutungswandel unterliegen. Beide Ausdrücke wurden mit dem Ziel eingeführt, einen sachlichen, objektiven und wertneutralen Ausdruck für Regierung und Verwaltung zu finden. „Allochthon“ war in den Niederlanden bereits zehn Jahre länger im Gebrauch als der „Migrationshintergrund“ in Deutschland. Hier zeigt sich, dass sich möglicherweise solche „künstlich“ geprägten fachsprachlichen Fremdbezeichnungen abnutzen. Häufig werden sie stereotypisierend für die „Anderen“, für einen vermeintlich pauschal problematischen Teil der Bevölkerung verwendet, als Selbstbezeichnung jedoch abgelehnt. Der „migratieachtergrond“ ist in den Niederlanden hingegen frisch und unbelastet.

In **Schweden** wird beim [Statistiska centralbyrån \(SCB\)](#) ein „ausländischer Hintergrund“ (*utländsk bakgrund*) im Gegensatz zum „schwedischen Hintergrund“ erhoben. Zudem werden „im Ausland Geborene“ (*utrikes födda*) gezählt. Wer im Ausland geboren wurde und schwedische Eltern hat, wird nicht zur Gruppe der „Einwanderer“ (*invandrare*) gezählt.

Mit Ausnahme des Konzepts „ethnische Minderheiten“ aus Großbritannien und Polen haben diese Bezeichnungen gemeinsam, dass sie durch die Markierung „von hier“ oder „von anderswo“ eine Zweiklassenzugehörigkeit herstellen. Vor der Statistik sind nicht alle Staatsangehörigen gleich.

4. Ist der Migrationsstatus „erblich“?

In einigen Staaten haben auch Kinder von Einwanderern einen „Migrationshintergrund“, selbst wenn sie in diesem Land geboren sind. Deutschland ist ein Beispiel dafür. Andere Länder belassen es dabei, nur die eigene Einwanderungserfahrung zu erfassen.

In **Großbritannien** werden nur Menschen als Migranten erfasst, die selbst migriert sind. Im Zensus wird nicht nach dem Geburtsland der Eltern gefragt, es sei denn, sie leben im gemeinsamen Haushalt. Die **polnische** Statistikbehörde macht hierzu keine Angaben, möglicherweise weil Einwanderung keine große Rolle in Polen spielt. In **Frankreich** werden

„Kinder von Migranten“ in der regelmäßigen Arbeitskräfteumfrage (*Enquête-emploi*) als solche sichtbar gemacht (*descendants d'immigrés*). Weitere Generationen werden nicht abgebildet. Damit macht das französische Statistikamt mehr Vielfalt sichtbar, als es das französische Image von der „Staatsbürgernation der unterschiedslos Gleichen“ erwarten ließe. Auch in **Schweden** gibt es den „ausländischen Hintergrund“ in der ersten und der zweiten Generation. In den **Niederlanden** sind Informationen bis zu den Großeltern relevant, um eine Person als „autochthon“ oder „allochthon“ einzuordnen.

5. Was ist mit Kindern aus binationalen Verbindungen?

Beim Generationenkonzept und der „Erblichkeit“ lohnt es sich, noch genauer hinzuschauen. Werden Personen, deren Eltern „halb“ und „halb“ sind, eher als Einheimische oder eher als ausländisch gezählt? Um im etwas biologistischen Bild der Erblichkeit zu bleiben, könnte man sagen, in unterschiedlichen Ländern wird das „Migrantisch-Sein“ mal „rezessiv“, mal „dominant“ weitergegeben. Das heißt: Die Statistikbehörden legen fest, welches von zwei Geburtsländern nun entscheidend sein soll, wenn sie unterschiedlich sind.

In der **polnischen** und der **britischen** Statistik stellen sich solche Fragen gar nicht erst, da sie nicht nach den Kindern der Eingewanderten fragt. In **Frankreich** reicht ein im Ausland geborener Elternteil, um als *descendant d'immigrés* sichtbar zu werden. In den **Niederlanden** ist genau geregelt, wann Personen zur zweiten Generation gehören: 1. Wenn beide Eltern im Ausland geboren sind. 2. Wenn ein Elternteil niederländisch, einer im Ausland geboren ist. 3. Wenn ein Elternteil bereits zur zweiten Generation gehört, der andere im Ausland geboren ist. Andere Länder haben andere Definitionen: In **Schweden** wird das Einheimisch-Sein als das dominante Vererbungsmerkmal betrachtet. Dort genügt ein schwedischer Elternteil, um mit einem „schwedischen Hintergrund“ in der Statistik zu erscheinen – zumindest seit 1995, als eine Debatte über Zugehörigkeit zu dieser Änderung führte.

Nach zwei oder drei Generationen der zurückliegenden Einwanderung scheint der Geburtsort eines Vorfahren kein nützliches Kriterium für eine statistische Variable mehr. Die allerwenigsten Menschen kennen ihre Familiengeschichte so gut, dass sie hier zuverlässig Auskunft geben könnten.

6. Ausblick: Welche Alternativen gibt es zum „Migrationshintergrund“?

Es erscheint sinnvoll, die Perspektive auf Vielfalt einer Gesellschaft von Migration und Generationsstatus abzukoppeln. Im Rahmen von Diversitätspolitiken sowie insbesondere zur Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung und Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft (vgl. Supik 2016)⁴ sind Daten mit Bezug auf ein Migrationsereignis eines Vorfahren eher nicht aussagekräftig – und hier kommt nochmals die oben erwähnte Diversitätsperspektive ins Spiel: Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland beispielsweise können weiß, Schwarz oder alles dazwischen sein – ebenso wie Menschen *ohne* Migrationshintergrund.

Die Chancen, aufgrund des Aussehens einer Person ihre Staatsangehörigkeit richtig erraten zu können, werden in Europa immer schlechter. Immer mehr Menschen haben unter ihren Vorfahren ebenso Migranten wie Alteingesessene. Dennoch behalten ethnische oder kulturelle Identität ebenso wie ethnische und kulturelle Zuschreibungen gesellschaftliche Bedeutung. Manchen Menschen ist ihre besondere kulturelle Zugehörigkeit wichtig, und sie pflegen Sprache, Brauchtum und Traditionen, anderen nicht, wieder andere begründen neue Traditionen. Manche Menschen werden, egal, wie wichtig ihnen ihre Familienherkunft ist, von anderen Menschen auf ihr Aussehen, ihren Namen, ihren Akzent angesprochen, mit Stereotypen konfrontiert, herabgewürdigt und ausgegrenzt. Verschiedene Deutsche haben unterschiedlich gute Chancen, eben als Deutsche „durchzugehen“ und akzeptiert zu werden. All dies spielt für individuelle Zugehörigkeit (oder aber rassistische Diskriminierung) eine Rolle, und lässt sich nicht aus der Generationenzugehörigkeit „errechnen“.

Aus diesen Gründen erfassen die amtlichen Statistiken in vielen Ländern weltweit auch Daten über ethnische Gruppenzugehörigkeit per subjektiver Selbstauskunft. Unter den westeuropäischen Einwanderungsländern sind **Großbritannien** und Irland die einzigen Staaten, die solche Daten erheben. In **Polen** und anderen mittel- und osteuropäischen Staaten steht die Frage nach Selbstauskunft im Zusammenhang mit (alteingesessenen) einheimischen kulturellen Minderheiten.

⁴ Vgl. Linda Supik 2016: Statistik und Diskriminierung. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani, Emine Gökçen Yüksel (Hg.) Handbuch Diskriminierung. VS-Verlag.

So wurde im Zensus von England und Wales im Jahr 2011 für jede im Land lebende Person angegeben, ob sie „Englisch/Welsh/Scottish/Northern Irish/British, Irish, Gypsy or Irish Traveller, Other White, Mixed White and Black Caribbean, Mixed White and Black African, Mixed White and Asian, Other Mixed, Indian, Pakistani, Bangladeshi, Chinese, Other Asian, Black Caribbean, Black African, Other Black, Arab, oder einer anderen ethnischen Gruppe“ angehört. Im **polnischen** Zensus gibt es eine vergleichbare Frage. 2011 lauteten die Antwortmöglichkeiten: „Polnisch, Weißrussisch, Tschechisch, Karäisch, Litauisch, Lettisch, Deutsch, Armenisch, Romany, Russisch, Slowakisch, Tatarisch, Ukrainisch, Jüdisch, Andere“. In **Frankreich** wird die Erhebung solcher Selbstauskunftsdaten (*statistiques de la diversité*) bereits seit Jahren zum Teil heftig diskutiert. Auch in Deutschland wurde eine Diskussion über „[Equality Data](#)“ angestoßen (vgl. BUG 2016)⁵. Es sind also nicht nur gesellschaftliche Zusammensetzungen, sondern auch deren statistische Sichtbarmachung in ganz Europa im Wandel.

Der Vergleich der amtlichen Statistik in fünf EU-Ländern zeigt, dass Entscheidungen der Klassifikation und der statistischen Sichtbarmachung deutliche Effekte auf gesellschafts-politische Repräsentation haben. Dabei spielen politische Entscheidungen eine entscheidende Rolle – amtliche Statistik ist in dieser Hinsicht nicht ohne weiteres „wissenschaftlich, objektiv und neutral“. Möglicherweise machen es sich Länder wie **Schweden**, die **Niederlande** und **Deutschland**, die zunehmend ausdifferenziertere Daten nach dem Migrationsparadigma erheben, unnötig schwer. **Großbritannien** und **Polen** zwei Staaten, die eigentlich in Bezug auf Migration nicht unterschiedlicher sein könnten, spielen jedenfalls die Frage der Zugehörigkeit zurück an die zu erfassenden Datensubjekte. Sie überlassen die Antwort den Befragten einfach selbst.

⁵ Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung 2016: [Themenpapier](#): Grundsätze zur Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten in Deutschland. Berlin (4.12.2016)